

Naturalienfrage

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Korrespondenzblatt des Bernischen Lehrervereins = Bulletin de la Société des instituteurs bernois**

Band (Jahr): **13 (1911-1912)**

Heft 10

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Behörden. Leider haben wir hier zunächst einen Verlust zu melden, da uns durch die Wahl des Herrn Bürki zum Schulinspektor ein Sitz im Grossen Rate verloren ging. Es sollte aber gewiss der einen oder andern Sektion möglich sein, für Ersatz zu sorgen; die Zentralleitung wird ihr jede mögliche moralische und finanzielle Hilfe zu Teil werden lassen. Angeregt durch die Sektion Konolfingen lancierte der K. V. eine Eingabe an den Regierungsrat, in der um bessere Vertretung in den Steuerbehörden ersucht wurde. Die Antwort ist schon gemeldet worden. Die Regierung nahm von unserem Gesuche Notiz, ohne uns aber ein Anrecht auf eine solche Vertretung, so wenig wie den andern Ständen, anzuerkennen. Sobald wir Kenntnis von einer Demission in der Zentralsteuerkommission erhielten, meldeten wir uns wieder. Die Antwort steht zur Stunde noch aus. Immer noch offen ist auch die Frage der Vertretung der Lehrerschaft in den Gemeindebehörden. Unsere Mitglieder kennen den Fall von Thun, der zu einem Wahlrekurse führte. Wir hoffen, dadurch erfahre die Angelegenheit endlich einmal eine definitive Regelung.

Naturalienfrage.

Bericht über den Stand der Naturalienfrage.

Wenn vor Jahresfrist vom Berichterstatter die Fertigstellung der statistischen Untersuchung über die Wohnungs- und Naturalienverhältnisse der bernischen Lehrerschaft auf Frühling 1912 in Aussicht gestellt wurde, so kann er nun zwar die Tatsache der Fertigstellung dieser ebenso dringenden wie wichtigen Arbeit leider noch nicht vermelden, obgleich er sein Mögliches zur Beschleunigung der Arbeit getan zu haben glaubt. Immerhin ist der wichtigste und zeitraubendste Teil, die Verarbeitung der Wohnungsenquete, sozusagen erledigt, so dass die Untersuchung über die beiden andern Naturalabgaben und die entsprechenden Entschädigungsverhältnisse, sowie die zusammenfassenden Abschnitte der Untersuchung in wenigen Monaten beendet sein werden.

Wenn die Arbeit nicht heute schon so weit ist, so muss erwähnt werden, dass die Lehrerschaft selbst wesentlich zu der Verzögerung beigetragen hat durch die Art, wie eine unverhältnismässig grosse Zahl von Bogen ausgefüllt wurden. Im März 1911, mehr als zwei Monate nach Ablauf der Einlieferungsfrist, standen uns noch gegen 500 Bogen aus. Erst mit Hilfe der Sektionsvorstände konnte im Laufe der Frühlingsmonate der grösste Teil der ausstehenden Bogen

beigebracht werden. Aber selbst im Oktober 1911 fehlten uns immer noch circa 40 Bogen. Es waren wohl manche der Meinung, auf einzelne fehlende Bogen komme es nicht an; andere scheinen in übertriebener Aengstlichkeit mit ihrer Auskunft hinter dem Berg gehalten zu haben. Sie mochten wohl fürchten, ihre Mitteilungen könnten den Gemeindegewaltigen in die Hände fallen und dann sei es um ihren Frieden geschehen; es stammten in der Tat viele der fehlenden Bogen aus Gemeinden mit sehr schlechten Wohnungsverhältnissen. Der Berichterstatter war nun aber keineswegs der Ansicht, gerade dieses wertvolle Material fahren zu lassen, um so weniger, als für die Hauptpunkte der Erhebung (Zahl der Wohnungen, der Entschädigungsstellen, der Klassen ohne Ausscheidung der einzelnen Besoldungskomponenten, Maximalbetrag [unter Hinzurechnung des Barwertes der Naturalien] und Minimalbetrag [unter Abzug des nämlichen Wertes] der Besoldungen etc.) absolute Vollständigkeit unerlässlich war. Andauernde persönliche Bemühungen führten denn auch schliesslich dazu, dass Ende Januar 1912 endlich der drittletzte Bogen einlief; die zwei letzten (Lamboing I und Seleute) stehen uns immer noch aus. Auch von Bogen B, den wir zwar nicht von jeder winzigen Schulgemeinde mit dem Büttel einzutreiben für nötig fanden, fehlen uns zur Stunde noch die Angaben einer grössern Gemeinde in der Nähe Berns, auf die wir nicht verzichten können. Die Entschädigungstabellen konnten deswegen auch noch immer nicht abgeschlossen werden.

Weit grössere Mühe, als die nicht einlangenden, verursachten uns die mangelhaft ausgefüllten Bogen. Dabei ist der Umstand interessant, aber für das Solidaritätsgefühl unserer Vereinsmitglieder nicht eben schmeichelhaft, dass die Bogen B, die das Visum zweier Mitglieder der Ortsbehörden zu passieren hatten, fast durchwegs viel sorgfältiger, genauer und vollständiger ausgefüllt wurden als die Bogen A, die ja «nur» für die Organe des Vereins bestimmt waren. Es waren *viele Hundert* persönliche Schreiben und Anfragen nötig, um die unvollständig ausgefüllten Bogen nur soweit zu ergänzen, als für eine einwandfreie Statistik unumgänglich nötig war. Auch die Antworten auf diese vielen Anfragen mussten teilweise wiederum mit nachdrücklichen «Stüpfen» und Bitten zusammengebettelt werden. Wir können nicht behaupten, dass dies eine besonders angenehme Arbeit gewesen. Viel Arbeit verursachte auch eine kleine Unklarheit auf der 7. Seite des Bogens A, indem dort von den meisten Lehrkräften nur dann der «Pachtwert» des Landes angegeben wurde, wenn das Schulland wirklich verpachtet war. Wir benötigten aber den Pachtwert für alle Naturalfälle (zur Zusammenrechnung sämtlicher Besoldungskomponenten und der

Naturalien im besondern), und so musste eben durch Anfragen in jedem einzelnen Fall nachgeholfen werden.

Was nun die vorläufigen Resultate der Untersuchung anbelangt, so sind diese interessant genug. Es seien nur einige wenige Zahlen genannt:

Charakter der Wohnungen nach ihren räumlichen und sanitarischen Verhältnissen, sowie mit Rücksicht auf Zustand und Unterhalt.

Conditions hygiéniques, cube et état et entretien des logements d'instituteurs.

Die Zahl der Lehrerwohnungen im Kanton = 1300. — Nombre des logements d'instituteurs dans le canton = 1300.

	Zahl der mangelhaften Bogen <i>Nombre des questionnaires insuffisants</i>	Genügend resp. befriedigend <i>Suffisant, soit satisfaisant</i>		Mangelhaft <i>Défectueux</i>		Ungenügend <i>Insuffisant</i>	
		Absolute Zahl der Wohnungen <i>Total des logements</i>	in — en %	Absolute Zahl der Wohnungen <i>Total des logements</i>	in — en %	Absolute Zahl der Wohnungen <i>Total des logements</i>	in — en %
<i>Räumlich</i> (genügend: über 100 m ³ heizbaren Wohnraumes; mangelhaft: 76—100 m ³ ; ungenügend: 0—75 m ³) — <i>Cube</i> (suffisant: plus de 100 m ³ et chauffable; défectueux: 76 à 100 m ³ ; insuffisant: 0 à 75 m ³)	25	470	36,9	339	26,6	466	36,5
<i>Sanitarisch</i> — <i>Conditions hygiéniques</i>	17	354	27,6	372	29,0	557	43,4
<i>Zustand und Unterhalt, sonstige Mängel</i> — <i>Etat et entretien, autres défauts</i>	20	193	15,1	402	31,4	685	53,5

Details.

I. Räumliche Verhältnisse.

a. Zahl der bewohnbaren (heizbaren und trockenen) Zimmer:

Wohnungen	Absolut	In %
Mit 0 bewohnbaren Zimmern	76	5,9
» 1 »	293	22,7
» 2 »	649	50,2

Wohnungen	Absolut	In %
Mit 3 bewohnbaren Zimmern	243	18,8
» 4 »	30	2,3
» 5 »	1	0,1
Ungenügende Angaben	8	

b. Das Verhältnis zwischen der Zahl der Mitglieder der Haushaltung des Lehrers und dem zur Verfügung stehenden bewohnbaren Raum (trocken und heizbar) ergibt folgendes Bild:

Zahl der Lehrerwohnungen. — Nombre des logements d'instituteurs.

Wohnraum <i>Cube</i>	Haushaltungsmitglieder des Lehrers — <i>Ménage d'instituteur comptant de</i>						Total	%
	1—3 Personen <i>1 à 3 personnes</i>	%	4—6 Personen <i>4 à 6 personnes</i>	%	7—? Personen <i>7 à ? personnes</i>	%		
0—25 m ³	46	3,6	27	2,1	7	0,6	80	6,3
26—50 »	119	9,4	45	3,5	23	1,8	187	14,7
51—75 »	177	13,9	64	5,0	15	1,2	256	20,1
76—100 »	207	16,3	63	4,9	54	4,3	324	25,5
101—125 »	110	8,7	64	5,0	45	3,5	219	17,2
126—150 »	60	4,7	42	3,3	22	1,7	124	9,7
151—175 »	19	1,5	15	1,2	17	1,4	51	4,1
176—200 »	6	0,5	6	0,5	3	0,2	15	1,2
Über — Plus de 200 »	10	0,8	4	0,3	1	0,1	15	1,2
	754	59,3	330	25,9	187	14,8	1271	

Zahl der fehlenden Angaben 29. — Nombre des données faisant défaut 29.

II. Sanitarische Verhältnisse.

Fehlende Angaben 17.

	Zahl der Lehrerwohnungen	
	absolut	in %
a. Befriedigender sanitärischer Zustand	354	27,6
b. Mangelhaft und ungenügend	929	72,4
Von letztern sind:		
1. Teilweise feucht	273	} 359 { 21,3 } 28,0
2. Gänzlich feucht	86	
3. Alle Zimmer schattig gelegen	303	23,6
4. Mangel an Licht und Luft (im Fragebogen wurde nicht speziell danach gefragt)	158	12,3
5. Sanitärisch ungenügender Abort	595	46,4
6. Ohne eigenen und besondern Abort	242	18,9
7. Mangelhafte Bauart (im Fragebogen keine bezügliche spezielle Frage)	89	6,9
8. Andere hygienische Mängel	227	17,7
9. <i>Einmal</i> als sanitärisch mangelhaft bezeichnet (in den vorstehenden 8 Rubriken)	338	26,3
10. <i>Zweimal</i> als sanitärisch mangelhaft bezeichnet	316	24,6
11. <i>Drei- und mehrmal</i> als sanitärisch mangelhaft bezeichnet	275	21,4
12. Davon (von 9—11) <i>ungenügend</i> , weil mehrfach mangelhaft oder gänzlich feucht	557	43,4

III. Zustand und Unterhalt. Sonstige Mängel.

Fehlende Angaben 20.

	Zahl der Lehrerwohnungen	
	absolut	in %
a. Befriedigender Zustand	193	15,1
b. Mangelhaft oder ungenügend	1087	84,9
Von letztern haben:		
1. Mangelhafte Küche (ohne genügende Einrichtungen)	583	45,6
2. Keinen laufenden Brunnen, event. keine Wasserversorgung, wo solche in der Ortschaft eingeführt ist	310	24,2
3. Mangelhafte Fenster und Türen, fehlende Fensterladen	739	57,7
4. Mangelhafte Heizvorrichtungen	295	23,0
5. Böden, Wände, Decken in schlechtem Zustande	576	45,0
6. Keinen Garten (und auch keine ausgeschiedene Entschädigung dafür)	130	10,2
7. Keinen Keller	40	3,1
8. Keine Kammer	522	40,8
9. Keinen Estrich	49	3,9
10. Keine Küche	21	1,6
11. Sonstige Mängel	126	9,9

Zahl der Lehrerwohnungen
absolut in %

12. <i>Einmal</i> als mangelhaft bezeichnet (in den vorstehenden 11 Rubriken)	193	15,1
13. <i>Zweimal</i> als mangelhaft bezeichnet	209	16,3
14. <i>Drei- bis viermal</i> als mangelhaft bezeichnet	529	} 685 { 41,3 } 53,5
15. <i>Fünf- und mehrmal</i> als mangelhaft bezeichnet	156	

(Die Wohnungen, die *drei- und mehrmal* in vorstehenden 11 Rubriken figurierten, wurden als *ungenügend* erachtet.)

IV. Zusammenfassung.

	Zahl der Lehrerwohnungen	
	absolut	in %
a. <i>Durchwegs genügende</i> , resp. <i>befriedigende</i> Verhältnisse weisen auf	76	5,9
b. Als <i>mangelhaft</i> , aber in <i>keiner</i> Hinsicht als <i>ungenügend</i> wurden bezeichnet	257	20,0
Und zwar:		
aa. <i>Einmal</i>	84	6,5
bb. <i>Zweimal</i>	90	7,0
cc. <i>Dreimal</i>	83	6,5
c. Als <i>ungenügend</i> wurden erklärt	955	74,1
Und zwar:		
aa. <i>Einmal</i>	401	31,1
bb. <i>Zweimal</i>	357	27,7
cc. <i>Dreimal</i>	197	15,3
Eine besondere <i>Entschädigung für ungenügende</i> Wohnung wird ausbezahlt	27	2,8*

Spezielle Untersuchungen und statistische Tabellen befassen sich mit den *vermieteten* Lehrerwohnungen (Stand der Mieter u. s. w.), mit dem Verhältnis der Ortschaften, die Wasser und elektrisches Licht eingeführt haben, zu denen, die das eine und das andere auch in der Lehrerwohnung (und ersteres namentlich auch im Abort) zu installieren für nötig fanden. Besondere Aufmerksamkeit wurde auch der Zahl der heizbaren und unheizbaren, der schattigen und sonnigen, der feuchten und trockenen Zimmer und dem Verhältnis zwischen Zimmerzahl und Grösse der Lehrersfamilie, zwischen Wohnungscharakter und Zivilstand der Lehrerschaft geschenkt. Auch die Art, wie notwendig werdende Reparaturen von den Gemeindebehörden ausgeführt werden, war Gegenstand einer speziellen Untersuchung. Es durfte auf all diese eingehende und teilweise recht zeitraubende Detailarbeit nicht verzichtet werden, da gerade sie die interessantesten Einblicke in das Wesen unserer Wohnungsfrage eröffnet. — Es braucht wohl kaum erwähnt zu werden, dass jede der angeführten Untersuchungen die Zahlen für jeden Amtsbezirk gesondert angibt.

* In % der *ungenügenden* Wohnungen.

Sehr interessant waren auch die Erhebungen über die Barentschädigungen und der Vergleich derselben mit den tatsächlichen ortsüblichen Preisen für Wohnung, Holz und Land, wie sie von der Lehrerschaft für jede Ortschaft angegeben und von je zwei Mitgliedern der Schul- oder Gemeindebehörden unterschriftlich bestätigt worden waren. Es ist zu bemerken, dass da, wo die Gemeindebehörden andere Zahlen eingesetzt hatten als die Lehrerschaft, die Angaben der ersteren als massgebend eingestellt wurden.

Die Tabellen über die *Wohnungsentschädigungen* und den Vergleich mit den ortsüblichen Wohnungspreisen konnten noch nicht abgeschlossen werden, da uns immer noch die Angaben einer sehr wichtigen Gemeinde des Amtes Bern-Land fehlten. Immerhin seien einige der interessantesten Zahlen beigelegt (überall ohne Bern-Land, rechtes Aareufer):

Wohnungsentschädigungen. — Indemnités représentatives de logement.

	Zahl der betreffenden Stellen <i>Nombre des places</i>	Summe der Wohnungsentschädigungen dieser Stellen <i>Total des indemnités de toutes ces places</i>	Summe der entsprechenden Mietbeträge nach ortsüblichen Durchschnittspreisen <i>Valeur locative correspondant aux prix locaux moyens</i>	Differenz zu Ungunsten der Lehrerschaft <i>Différence au détriment du corps enseignant</i>
	1	2	3	4
a. Im Kanton — Dans le canton	634	Fr. 135,189	Fr.	Fr.
b. In den Gemeinden mit mietbaren Dreizimmerwohnungen — Dans les communes disposant de logements de trois chambres pouvant être loués . . .	589	127,709	194,964 ¹	67,255
c. In den Gemeinden mit mietbaren Vierzimmerwohnungen — Dans les communes disposant de logements de quatre chambres pouvant être loués . . .	501	112,766	219,995 ²	107,229
d. In den Gemeinden mit mietbaren Fünzimmerwohnungen — Dans les communes disposant de logements de cinq chambres pouvant être loués . . .	324	75,840	186,902 ³	111,062
Pro Lehrstelle — Par place				
a. Im Kanton — Dans le canton		213,2		
b. In den Gemeinden mit mietbaren <i>Dreizimmerwohnungen</i> — Dans les communes disposant de logements de <i>trois chambres</i> pouvant être loués . . .		216,8	331,0 ¹	114,2
c. In den Gemeinden mit mietbaren <i>Vierzimmerwohnungen</i> — Dans les communes disposant de logements de <i>quatre chambres</i> pouvant être loués . . .		225,1	439,1 ²	214,0
d. In den Gemeinden mit mietbaren <i>Fünzimmerwohnungen</i> — Dans les communes disposant de logements de <i>cinq chambres</i> pouvant être loués . . .		234,1	576,9 ³	342,8

¹ Mietbetrag für 589 (1) *Dreizimmerwohnungen*. — Valeur locative pour 589 (1) logements de *trois chambres*.
² Mietbetrag für 501 (1) *Vierzimmerwohnungen*. — Valeur locative pour 501 (1) logements de *quatre chambres*.
³ Mietbetrag für 324 (1) *Fünzimmerwohnungen*. — Valeur locative pour 324 (1) logements de *cinq chambres*.

Wie es in den Gemeinden steht, in denen die Barentschädigungen für Wohnung, Holz und Land von der Gesamt-Gemeindebesoldung nicht ausgeschlossen sind, dafür nur ein — allerdings frappantes — Beispiel:

Frutigen hat für 3 Lehrkräfte eine Anfangsbesoldung («alles inbegriffen») von . Fr. 1000
für 2 Lehrkräfte » 1200
» 1 Lehrkraft » 1275
Dazu für jede Stelle 3 Alterszulagen von je Fr. 100 nach 5, 10 und 15 Dienstjahren.

Die ortsüblichen *Durchschnittspreise* für die gesetzlichen Naturalien werden für diese Gemeinde — mit unterschriftlicher Bestätigung — wie folgt angegeben:

Vierzimmerwohnung	Fr. 800
9 Ster Tannenholz	> 120
18 Aren gutes Pflanzland	> 100
Total <u>Fr. 1020</u>	

Die Gemeindebesoldung, die nach Gesetz ohne Naturalien oder deren Wert Fr. 700 im Minimum betragen sollte, beträgt also in dieser Gemeinde:

Für 3 Lehrkräfte	Fr. — 20 bis 280	(letzteres nach 15 Dienstjahren)
» 2 » »	180 » 480	»
» 1 Lehrkraft	» 255 » 555	»

Ueber die verschiedenen Besoldungskomponenten (die Anfangs- und Endbesoldung, Dienstjahrszulagen, Barentschädigungen für Wohnung, Holz und Land, eventuell die entsprechenden Miet-, resp. Bar- und Pachtwerte), sowie über die ortsüblichen Preise für Drei-, Vier- und Fünzimmerwohnungen und für Holz und Land wurden umfangreiche Tabellen erstellt, die den Zweck haben, über die Besoldungsverhältnisse jeder einzelnen Lehrstelle genauen Aufschluss zu geben, für jede Stelle die kommunale Gesamtbesoldung (unter *Hinzurechnung* des Barwertes der Naturalien und der Barentschädigungen) und die kommunale Barbesoldung (unter *Abzug* der Naturalien, nach ortsüblichen Preisen gewertet, von der Gesamtbesoldung) zu berechnen. Zugleich sollen diese Tabellen einen Ueberblick über die Besoldungsverhältnisse des ganzen Kantons geben. Die Distriktszusammenzüge für die erwähnten statistischen Angaben und Verrechnungen sind noch nicht alle beendet, da schon das Addieren dieser Tabellen ziemlich viel Zeit in Anspruch nahm (es waren circa 3200 meist 19stellige Kolonnen einzig in diesen Tabellen zu addieren).

Anträge.

Zum Schluss möchte sich der Berichterstatter erlauben, dem K. V. eventuell zu Händen der Delegiertenversammlung einen Antrag zu stellen, dessen Notwendigkeit sich ihm während der Arbeit an der Enquete je länger je mehr aufgedrängt hat. Er geht dahin: 1. es sei im Hinblick auf die im ganzen Kanton nach der stetig zunehmenden Lebensverteuerung notwendig werdenden lokalen Besoldungseingaben eine Zusammenstellung der Besoldungen in jeder Gemeinde im Korrespondenzblatt zu publizieren; 2. die Sektionen des B. L. V. seien einzuladen, in jeder grössern Einwohnergemeinde und in je 2—3 kleinern Einwohnergemeinden die Bildung eines Ortsausschusses unter der Lehrerschaft zu veranlassen, der als ausführendes Organ der Lehrerschaft des Orts und zugleich als Vertreter des B. L. V. in der betreffenden Ortschaft gedacht

wäre, der gemeinsame Aktionen (Besoldungseingaben an die Behörden, Behebung von Uebelständen im Naturalienwesen oder bei Anständen mit Behörden oder Privaten) zu besprechen, mit dem Ortskollegium zu beraten hätte und für die Durchführung, eventuell Weiterleitung der Beschlüsse des Kollegiums an andere Organe des B. L. V. verantwortlich wäre.

Der erste Antrag hätte nach meinen Berechnungen die Herausgabe einer circa 30seitigen Separatnummer (Besoldungsnummer!) des Korrespondenzblattes zur Folge und würde der Lehrerschaft jeder einzelnen Gemeinde das interessanteste und reichhaltigste Vergleichsmaterial in die Hand geben und ihnen so die Abfassung einer wohlbegründeten und reichbelegten Eingabe um Erhöhung der Gemeindebesoldung oder der Barentschädigungen (vergl. Beispiel Frutigen!) nicht nur erleichtern, sondern geradezu aufdrängen. Auch die Lehrer grösserer Gemeinden würden beim Vergleich mit den Wohnungs-, Holz- und Landpreisen und -entschädigungen bemerken, dass die Lehrer kleinerer und kleinster Gemeinden oft erheblich besser gestellt sind als sie.

Der zweite Antrag involviert einen Ausbau unseres Vereins nach unten, der sicherlich seine guten Früchte tragen wird und der den Vorzug hat, den Verein nichts zu kosten.

* * *

Wenn ich zum Schluss meines Berichts nochmals bedaure, Ihnen heute noch nicht die fertig verarbeitete Enquete und das Manuskript der bezüglichen Broschüre vorlegen zu können, so bitte ich, zu bedenken, dass die Materie der Enquete eine sehr weitschichtige und komplizierte ist, dass schon ein einzelner vollständig ausgefüllter Fragebogen circa 180 Angaben enthält, so dass es sich in den 2550 Enquetebogen A um gegen 250,000 Angaben handelt, die zum Teil mehrfach statistisch verwertet werden müssen, um mit verschiedenen Faktoren in Vergleich gezogen und von allen Seiten beleuchtet zu werden.

Bern, den 22. März 1912.

Der Berichterstatter:
Dr. Ernst Trösch.

Der französische Text der Naturalienfrage und des Jahresberichtes, ebenso die Fortsetzung dieses letztern folgen in der nächsten Nummer, die am 15. April erscheinen wird.

Le texte français de la question des prestations en nature et du rapport annuel, également la continuation de ce dernier suivront dans le prochain numéro qui paraîtra le 15 avril.

Berichtigung.

Bezüglich der in letzter Nummer als ausstehend publizierten Jahresbeiträge der Sektion Herzogenbuchseeberg ist zu bemerken, dass weder den Vorstand als solchen noch die Sektion ein Verschulden trifft.